

# Öffentliche Sitzung des Besonderen Beschließenden Ausschusses zur Wahl des Landrats am 11. März 2019

## BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	<p><b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Besonderen Beschließenden Ausschusses zur Wahl des Landrats am 14.01.2019</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Auf Nachfrage des <b>Vorsitzenden</b> erfolgen keine Wortmeldungen.</p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung am 14.01.2019 zur Kenntnis.</p>
2.	<p><b>Wahl des Landrats des Landkreises Konstanz; Zulassung der Bewerber</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Der Besondere Beschließende Ausschuss zur Wahl des Landrats schlägt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (Innenministerium) folgende Bewerber für die Wahl des Landrats des Landkreises Konstanz vor:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Herr Zeno DANNER (Volljurist, Erster Landesbeamter beim Landkreis Calw)</li><li>• Herr Dirk SCHAIBLE (Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Bürgermeister der Stadt Freiberg am Neckar).</li></ul>
3.	<p><b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b></p>
3.1	<p><b>Ablaufplanung</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> stellt den bereits einstimmig beschlossenen Ablauf der Wahl am 25.03.2019 dar:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Den Bewerbern wird in der Sitzung des Kreistags am 25.03.2019 vor der Wahl die Gelegenheit gegeben, sich dem Kreistag vorzustellen.</li><li>2. Für die Vorstellung vor dem Kreistag wird jedem Bewerber eine Redezeit von 20 Minuten eingeräumt.</li></ol> <p>Darüber hinaus können aus der Mitte des Kreistags Fragen gestellt werden. Die Zeit für die Fragestellung und die Beantwortung der Fragen werden auf die genannte Zeit von 20 Minuten nicht angerechnet.</p> <ol style="list-style-type: none"><li>3. Während der Vorstellung eines Bewerbers wird der weitere Bewerber gebeten, den Saal zu verlassen.</li></ol> <p>Es wird davon ausgegangen, dass sich die Bewerber auf diese Regelung einlassen, zumal es sich um eine öffentliche Sitzung handelt. Davon wird jedoch ausgegangen.</p> <ol style="list-style-type: none"><li>4. Die Festlegung der Reihenfolge bei der Vorstellung der Bewerber erfolgt per Losentscheid.</li></ol>

Beide Bewerber ziehen eine Karte/ein Los, d. h., die Losziehung erfolgt nicht durch Dritte.

5. Für die Stimmabgabe werden die Mitglieder des Kreistags in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen.
6. Die Auszählung der abgegebenen Stimmen erfolgt durch eine Zählgruppe. Diese besteht aus fünf Mitgliedern des Kreistags (jeweils ein Mitglied pro Fraktion).

Die Vorsitzenden der Fraktion sollen gebeten werden, die jeweiligen Mitglieder noch vor der Wahl am 25.03.2019 zu benennen.

Der Stimmzettel enthält die Namen der beiden Bewerber (Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen, Bewerber **Schaible** vor Bewerber **Danner**). Nur die beiden NAMEN, kein Feld „Enthaltung“ oder „NEIN“.

Begründung:

Bei einer Wahl kann man jemanden wählen oder nicht. Wer keinen Bewerber ankreuzt, enthält sich der Stimme. Dies wirkt sich wie eine „NEIN-Stimme“ aus, denn die Bewerber müssen ein „positives Votum“ erzielen (in den beiden ersten Wahlgängen jeweils mindestens 35 Stimmen).

**Kreisrat Baumert**

Es sollte klargestellt werden, dass während der Vorstellung selbst keine Fragen gestellt werden dürfen. Dies ist erst nach dem Ende der Vorstellung möglich.

**Kreisrätin Dr. Overlack**

Abhängig von der Zahl der gestellten Fragen nach der Vorstellung können die Zeiten, in denen die Kandidaten reden bzw. Fragen beantworten, unterschiedlich lang sein.

Der **Vorsitzende** bestätigt die Klarstellung (Kreisrat **Baumert**) und die Feststellung von Kreisrätin **Dr. Overlack**.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.